

Bestimmungen zum Erwerb des Realschulabschlusses

Termine: (entnommen der VWV „Bedarf und Schuljahresablauf 2021/2022“)

Vorprüfungen:	Englisch:	10.01.2022
	Deutsch:	12.01.2022
	Mathematik:	14.01.2022
	Naturwissenschaften:	17.01.2022

Abwahl von bis zu zwei naturwissenschaftlichen
Nichtprüfungsfächern (Bio, Ph, Ch) und bis zu
zwei weiteren Nichtprüfungsfächern: bis 31.03.2022

Notenschluss: 11.05.2022

Letzter Schultag: 13.05.2022

Bekanntgabe der Vornoten: 17.05.2022

Wahl des naturwissenschaftlichen und
des mündlichen Prüfungsfaches: bis spätestens 19.05.2022

Schriftliche Prüfungen:	Englisch	20.05.2022 (180 min)
	Deutsch	23.05.2022 (240 min)
	Mathematik	30.05.2022 (240 min)
	Biologie	01.06.2022 (150 min)
	Physik/Chemie	02.06.2022 (150 min)

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im Fach
Englisch (schriftlichen Teil) und Bekanntgabe
des Organisationsplanes für die
fachpraktische Englischprüfung bis 13.06.2022

Konsultationen im Zeitraum 03.06. – 17.06.2022

Fachpraktischer Teil Englischprüfung im Zeitraum 07.06. – 17.06.2022

Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen
Prüfung und der vorläufigen Endnoten in
Deutsch, Mathe und dem naturwissen-
schaftlichen Prüfungsfach 13.06.2022

Mündliche Prüfungen: im Zeitraum 20.06. – 07.07.2022

Zeugnisübergabe: 08.07.2022
14.00 Uhr Abschlussgottesdienst
16.00 Uhr feierliche Zeugnisübergabe

Bestimmungen: (siehe auch Schulordnung Ober- und Abendoberschule „SOOSA“)

- Jeder Schüler kann **bis zu zwei** naturwissenschaftliche Fächer (Bio, Ch, Ph), in denen keine Prüfung stattfinden soll, bis zum 31.03.2022 abwählen. Weiterhin kann er **bis zu zwei** weitere Fächer abwählen, in denen er keine Prüfung ablegen möchte. In diesen Fächern findet dann für diese Schüler kein weiterer Unterricht statt. Die bis zur Abwahl erteilten Noten gehen als Jahresnote ins Abschlusszeugnis ein.
- Jeder Schüler wählt ein weiteres, schriftlich nicht geprüftes Fach, als Fach für eine mündliche Prüfung bis spätestens 19.05.2022.
- Auf Antrag kann jeder Schüler in **bis zu zwei** Fächern eine zusätzliche mündliche Prüfung ablegen. Der Antrag dafür ist bis spätestens 15.06.2022 zu stellen.
- Das Hygienekonzept der Schule ist an den Tagen der Abschlussprüfung einzuhalten.
- Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils 8.00 Uhr.
- Nichtteilnahme an den Prüfungen nur aus wichtigem Grund, vor allem Krankheit
 - Vorsitzender der Prüfungskommission entscheidet
 - Grund muss vor Beginn der Prüfung geltend gemacht werden (ärztl. Attest)
 - nachträglich kann eine Krankheit nicht geltend gemacht werden
- → bei unentschuldigtem Fehlen, wird die Prüfung mit „ungenügend“ bewertet
- (versuchte) Täuschungen können zum Ausschluss von der Prüfung führen und werden mit dem Ergebnis „ungenügend“ bewertet

Der Prüfungsteilnehmer hat die Abschlussprüfung **bestanden**, wenn

- alle Endnoten mindestens „ausreichend“ (Note 4) sind
- die Endnote „mangelhaft“ (Note 5) in einem Fach durch die Note „befriedigend“ (Note 3) oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen wird oder
- die Endnote „mangelhaft“ (Note 5) in 2 Fächern, zu denen nicht die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und das gewählte naturwissenschaftliche Fach gehören, durch die Endnoten „gut“ (Note 2) und „befriedigend“ (Note 3) oder besser in 2 anderen Fächern ausgeglichen wird.

Über das Bestehen der Abschlussprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss nach Vorliegen aller Endnoten in einer Schlussitzung.

Die Endnote in Fächern, in denen eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgelegt wurde, wird wie folgt ermittelt:

- Note der Prüfung und Jahresnote der Klasse 10 fließen zu je ein Halb in die Berechnung der Endnote ein.
- Wird eine zusätzliche mündliche Prüfung abgelegt, fließen die beiden Prüfungen zu jeweils einem Drittel und die Jahresnote aus Klasse 10 auch zu einem Drittel in die Berechnung der Endnote ein.

Ich habe/Wir haben die Bestimmungen zum Realschulabschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten